

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Petitzelle 20 Pfennige, Todes- und Verammlungsanzeigen die Zelle 10 Pfg. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingelesen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Kollegen und Kolleginnen! Gedenkt unserer Ausgesperrten!

Inhalt: Die Situation in den Streik- und Aussperrorten. — Winke für Tiegeldrucker aus der Praxis. — Die deutschen Gewerkschaftsverbände im Jahre 1906. — Korrespondenzen (Breslau, Hamburg, Zwickau). — Rundschau. — Literatur. — Briefkasten. — Adressenverzeichnis der Vorstände der Zahlstellen. — Anzeigen.

Beilage: Korrespondenzen (Wittenberg, Strazburg i. E., Berlin II, Stettin, Raumburg). — Rundschau. — Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben der Zahlstellen für das 1. Quartal 1906.

Die Situation in den Streik- und Aussperrorten

ist fast unverändert. Nachdem die ersten Verhandlungen, die der Senefelderbund mit dem Schutzverband hatte, nur die Arbeitszeitregelung, Ueberstunden- und Feiertagsbezahlung einheitlich geklärt haben, wurde dieses Zugeständnis als zu gering nicht anerkannt und ehe die Aufnahme der Arbeit erfolgen sollte, verlangten die Streikenden und Aussperrten aller Orte auch eine Regelung der Lohnfrage, die als Kardinalpunkt der verschiedensten Orte gilt. Um die Antwort der Prinzipale auf diese Beschlüsse entgegen zu nehmen, fand am 30. Juli eine Konferenz der Vertreter aller Aussperrungs- und Streikorte statt, an der auch wir teilnahmen und unsere Vertreter der Zahlstellen Leipzig und Bremen ebenfalls. Die Prinzipale sandten schriftlich die Mitteilung, daß sie am 23. Juli beschlossen haben, die Lohnfrage erst nach Wiederaufnahme der Arbeit in den Streikorten zu regeln und würden sie die Aussperrung dann ebenfalls aufheben.

Nach eingehenden Situationsberichten aller Orte wurde dieses schon früher erfolgte Zugeständnis als ungenügend abgelehnt und einstimmig wurde von den Vertretern der Lithographen und Steindruckerei folgende Resolution angenommen:

„Die am 30. Juli tagende Gehilfenvertreterkonferenz nimmt Kenntnis von der Korrespondenz des Hauptvorstandes des Deutschen Senefelderbundes und des Schutzverbandes der Deutschen Steindruckereibesitzer, sowie daß der Schutzverband nicht darauf eingegangen ist, daß Verhandlungen mit allen Streik- und Aussperrorten stattfinden sollen.“

Die Konferenzteilnehmer und zwar nur die Vertreter der einzelnen Streik- und Aussperrorte beschließen deshalb, daß sie aus obengenannten Gründe nicht in der Lage sind, den Kampf unter den jetzigen Verhältnissen abzubrechen, sie erwarten nach wie vor vom Schutzverband, wenn es ihm ernst ist mit der Beilegung der gegenwärtigen Differenzen, daß er bezüglich aller gestellten Forderungen auf die Verhandlungen in allen Aussperrorten hinwirkt, die nur geeignet erscheinen, den Frieden in unserem Gewerbe wieder herbeizuführen.“

Die Gehilfen sind bereit, öftlich oder zentral zu jeder Stunde über die Lohnregelung zu beraten und nun muß es sich bald zeigen, wer der Stärkere ist, ob die Prinzipale der Einzelorte nun geordnete Abmachungen treffen wollen, um den für das

Gewerbe notwendigen Frieden herbeizuführen. Denn während mit Hilfspersonal gut 6000 Streikende und Aussperrte in Deutschland draußen stehen, wird an den Orten, die keine Aussperrung vorgenommen haben, und auch an den Aussperrorten selbst, durch Ueberstunden die sich anhäufende Arbeit bewältigt. Wie lange werden sich noch die Prinzipale des Schutzverbandes die Arbeit entgehen lassen? Denn wenn wiederholt betont wurde, daß sie rückständige Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht schätzen wollen, warum gehen sie nicht daran, die rückständigen Lohnverhältnisse zu beseitigen? Ist das geschehen, dann sind auch die Streikenden bereit, die Arbeit wieder anzunehmen; vorher aber ist daran nicht zu denken, denn die Gehilfen sind fest entschlossen, bis zur Kampfunfähigkeit des einen oder anderen Teiles auszuhalten. Der Kampf geht weiter, und deshalb, Kollegen und Kolleginnen aller Orte, tut nach wie vor Eure Pflicht.

Winke für Tiegeldrucker aus der Praxis.

Von Oswald Freiser.

Da den ungelerten Druckern an Tiegeldruckpressen neben dem Kampf um Anerkennung ihrer Arbeiterrechte seitens der Prinzipale noch ein Kampf um ihre Existenzberechtigung von seiten der gelernten Buchdrucker aufgebrängt worden ist, hoffe ich durch die kurzen Winke aus meiner Praxis als Tiegeldrucker, Windererfahrene in diesem Kampf unterstützen zu können, damit es ihnen gelingt, sich wenigstens den Arbeitgeber gegenüber behaupten zu können, um letzteren in Zukunft keinen Grund mehr zu geben, Gelernte vorzuziehen. Wenn nämlich ein Tiegeldrucker einmal vor einer scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeit ratlos stehen bleibt, dieierhalb geht, gegangen wird oder Makulatur druckt, dann sind die Gelernten in neuerer Zeit erfahrungsgemäß immer schnell dabei, der Geschäftsleitung klar zu machen, daß bei Gelernten so etwas nicht vorkommen kann; man sollte doch lieber eine Marx mehr auswerfen, um solchen Kalamitäten aus dem Wege zu gehen. Daß die Buchdrucker bei solchen Gelegenheiten, ja sogar in weniger berechtigten Fällen mit Erfolg gearbeitet haben, dafür sind Beweise in Menge zu erbringen. Um solche Eventualitäten unterbinden zu helfen, wird mancher viele kurzen Winke willkommen heißen, zumal man heute von keinem Gelernten unheimliche Ansprüche über Beseitigung technischer Schwierigkeiten bekommen wird und teilweise auch nicht bekommen kann, es sei denn, daß dieselben als Lehrling von tüchtigen Tiegeldruckern am Tiegel angelehrt und durch sie in alle Raffinements der Beseitigung entgegenetzender Schwierigkeiten eingeweiht sind.

Vor allem kommt die Beschaffenheit des Tiegels in Betracht. Bei älteren Maschinen überzeuge man sich öfter, ob nicht etwaige Defekte Schuld an nicht zu erklärenden Unregelmäßigkeiten haben, so z. B. bei Streifen, Schäumen der Form, Schmirg, Ränder abgeben u. dergl., wo die Ursache meistens an der Abnutzung der Walzenstuführerrolle im großen Zahnrad zu finden ist, die dann unbedingt erneuert

werden muß. Alsdann ist eine Hauptbedingung, daß die Laufschienen stets trocken sind und möglich täglich trocken gerieben werden. Natürlich müssen auch Stifte in den Walzenpindeln vorhanden sein, die manchmal herausfallen, sonst müssen Schriftbohe Stege als Laufschienen in die Rahmen gespannt werden. Wenn auf diese Hauptfordernisse nicht genügend geachtet wird, kommt selten ein wirklich sauberer Druck aus der Maschine. Nebenbei bemerkt ist auch auf das Feilhalten des Schwungrades zu achten, andernfalls Schmirg unvermeidlich ist.

Bei Tiegelaufzug und Unterlage kommt immer die Stabilität der Maschine und hauptsächlich die Größe und Verfassung der zu druckenden Form in Betracht. Linienformen sowie Illustrationen müssen hart gedruckt werden, wogegen alte Schriften, glatter Satz u. dergl. weichen Druck am besten vertragen. Hat man alte und neue Schriften zugleich in der Form, so lege man diese auf das Gesicht, behlebe die alten Buchstaben, Schriftzeilen oder Linien mit starken Postpapierstreifen, wobei man besser wachst, als mit der Zurichtung von vorn. Besonders angebracht ist dies bei Linienformen, wenn die Längslinien durchschneiden. Bei Illustrationen mache man einen dreifachen Ausschnitt zwischen Holz und Platte, wodurch weniger Zurichtung nötig ist, was beim Tiegel von großem Vorteil ist, da dann gewöhnlich mit zweifachem Ausschnitt (tiefe Stellen mittelstarkes, helles dünnes Postpapier) sehr gute Resultate erzielt werden. Bei ringsum oder auch nur teilweise verlaufendem Kasten reihe man nicht den Ausschnitt vorn ab, da dann der Kasten sehr ungleich verlaufen und schmierig würde, sondern den zwischen Holz und Platte, das Grundblatt aber auch erst dann, wenn er aufgeklebt ist, sonst wird man Tiefen und Lichter schwerlich genau treffen. Bei ringsum verlaufendem Kasten ist mindestens ein vier Blatt starker Ausschnitt erforderlich, denn zu viel Zurichtung vorn schadet beim Tiegel mehr, wie zu wenig. Bei mehrfarbigen Illustrationen werde ich hierauf nochmals zurückkommen, da dieselben anders behandelt werden müssen.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert auch die Walzeneinstellung. Vor allem müssen die Auftragswalzen zu gleicher Zeit gegossen sein und alle vier aus einbettlicher Masse bestehen, was besonders bei besseren Arbeiten von großer Wichtigkeit ist. Um die Walzen auf Papierblattstärke einstellen zu können, schiebe man zwischen Walzen und Fundament einen schriftbohen Steg durch, wobei sich die Walze nur leicht drehen muß. Klischees müssen dann selbstverständlich genau auf Schrifthöhe justiert werden. Stellen sich dann Streifen, Ansätze oder Schmirg ein, hat es eine andere Ursache; entweder sind die Laufschienen schmierig, die Walzen zu hart oder diese haben ungleichen Umfang. Von großer Wichtigkeit sind auch die Greifer. Wer hätte sich nicht schon mit Vahformen herumgeärgert, die nicht zum Stehen gebracht werden konnten. Wie mancher hat schon gleichgültig die erste Form durchgedruckt mit dem Bewußtsein, recht genau angelegt zu haben, und doch stand beim zweiten Druck jeder Bogen anders. Legt eine Kollegin an, ist diese schuld, jedoch könnte bei einigermaßen Aufmerksamkeit mancher Streit ver-

mieden werden. Sobald nämlich ein Greifer durch irgend welchen Zufall etwas verbogen worden ist, fängt er an zu schiefen oder zu schlagen, oft liegt es auch an nachlassender Greiferrahmenfeder, manchmal auch an zu starkem Aufzug. Am schnellsten kann man solche Unregelmäßigkeiten durch Stichproben konstatieren, indem man ca. 10 Bogen nacheinander in schneller Gangart zweimal durchläßt und daselbe während des Druckes öfters wiederholt. Am schnellsten hilft man sich u. a. durch Anleben einer langen Kartonzunge da, wo der Greifer aufschlägt, wodurch Verschieben auf alle Fälle verhindert wird. Zieht sich der Bogen bei einer vollen Druckfläche unter den Greifern durch, beklebt man die untere Fläche einfach mit Sandpapier. Sollte dies bei empfindlichen Papier Spunzen eindringen, wird ein starker Bogen Papier über die Greifer gespannt und die Druckfläche ausgetrennt. Hadenziehen ist wegen der damit verbundenen Gefahren für Form und Zurichtung abzuraten. Bei flachen Mißweissen benutze man wegen Schmierens gestrichenes Papier, weil sich von diesem die abgelebte Farbe leicht mit Benzol wegwischen läßt. Auch bei Schmitz ist solche Schablone empfehlenswert, da man an jeder beliebigen Schmitzstelle Korren anleben kann, die selbstverständlich immer auf volle Stege aufstreifen müssen. Ist die Maschine noch neu und der Aufzug straff, kann Schmitz nur durch zu dünne Farbe entstehen, oder wie schon erwähnt durch schmierige Lauffschienen, weil dann die Walzen über die Form rutschen, folglich an den Rändern, Rintien usw. Farbe ableben.

Wird Prägedruck verlangt, lehne man Prägeplatten auf Holzfuß einfach ab. Das sicherste Verfahren ist u. a. folgendes: Auf den blanken Tiegel wird ein Stück harte Pappe geklebt, darauf der Druck eingestellt, darüber ein Stück aufgeweichte Guttapercha geklebt, zugebrocht und der Druck möglichst über Nacht stehen gelassen. Alsdann schabe man die Ränder glatt, ziehe zwei Bogen über, schneide die Prägefläche aus, mache die Anlage, darüber einen Deckbogen und die Prägung kann beginnen. Bei kleineren Prägungen genügt eine Seidenpapierpatrizie, die wie folgt hergestellt wird: Erst ein Karton, und zwei Löffelblätter, dann ungefähr 20 Seidenblätter stark mit Meißler bestrichen, um dem ganzen die nötige Härte zu geben; das weitere ist obigem gleich.

Druckt man bei großen Auflagen zwei Farben zugleich und hat weniger wie 8 Cicero Raum in der Mitte, stelle man lieber die seitliche Verreibung ab und verhindere das Zusammenlaufen beider Farben auf dem Zylinder wie im Farbsetzen durch einige Tropfen Öl. Bei Tellerverreibung schraube man den Hammer ab und ziehe den Teller fest. Soll eine volle Fläche verlaufend gedruckt werden, lasse man volle Verreibung laufen, streiche am Kopf viel Farbe, in der Mitte Mißweiß und am Fuße mittelstarken Firnis auf. Farbe und Firnis allein gibt schmierigen Ton. Bei Zrisdruck mittels Zrisreiber ist Bedingung, daß sämtliche Farben gleichmäßig verdünnt sind, sowie gleichmäßig aufgetragen werden, andernfalls die Farben ungleichmäßig zusammenlaufen und sofort gewaschen werden muß. Die Broden müssen vor allen Dingen gut anschließen und vor Verrutschen durch Ueberlegen eingekerbter Holz- oder Pappleisten gesichert werden. Die gebräuchlichsten Zrisfarben sind Blau und Gelb, oder Blau, Gelb, Rot und Grün. Bei ersterem erzielt man einen Dreifarbeneffekt, bei letzterem sieben Farben, wie folgt: Blau, Grün, Gelb, Orange, Rot, Braun und Dunkelgrün. Die seitliche Verreibung muß bei Zrisdruck nur eine minimale sein, kann aber, wenn kein Zrisreiber oder minimale Verreibungseinstellung vorhanden ist, sogar ganz abgestellt werden, was aber ganz besondere Aufmerksamkeit erfordert und ein Unbeaufsichtiglassen des Farbwertes keinen Augenblick zuläßt. Die Broden dürfen hierbei Fettsäure nicht übersteigen, die man sich mit der Kreislage von einem großen Broden glatt abschneidet oder besser selbst gießt. Um bei flottem Weiterdruck das Nebeneinanderlaufen der Farben zu verhindern, schmiere man ab und zu abwechselnd die Grundfarben an den Zusammenläufern auf dem Heber nach. Auf diese Weise habe ich sogar bei Tellerverreibung bis herab auf 2 Cicero Breite drei-, vier- und siebenfarbige Effekte erzielt.

(Fortsetzung folgt.)

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1905.

Der gewaltige Aufschwung der deutschen Gewerkschaftsbewegung im verfloßenen Jahre spiegelt sich klar in der Statistik über die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle wieder, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gewerkschaftskartelle in ihrer Gesamtheit zu dem Fortschritt der Bewegung ihr gut Teil beigetragen haben. Wir sagen, in ihrer Gesamtheit, indem wir die gesamten Kartelle als ein einheitliches Ganzes betrachten. Legt man aber die Sonde der Kritik an die Tätigkeit der einzelnen Kartelle, dann ergibt sich, daß leider nicht alle einen Anspruch darauf erheben können, hier lobend erwähnt zu werden. Von Gewerkschaftskartellen, die die ihnen zugehenden Schriftstücke aus Gewerkschaftsfreien trotz wiederholten Ertrudens und Bittens nicht einmal beantworten, kann man sicher nicht behaupten, daß sie ihre Aufgaben zu erfüllen bestrebt seien.

Die an der Statistik beteiligten 465 von 480 Kartelle umfassen 6495 Gewerkschaften mit insgesamt 1 80 940 Mitgliedern, von denen 16 870 in Lokalvereinen und 1739 in sonstigen, der General-Kommission nicht angehörenden Gewerkschaften organisiert sind. Von den am Schlusse des Jahres 1905 in den der General-Kommission angehörenden Zentralverbänden organisierten, deren Zahl 1 429 408 betrug, sind demnach 1 162 331 = 81,3 Prozent in den Gewerkschaftskartellen vereinigt.

Die den Kartellen angehörenden Lokalvereine sind gegen das Vorjahr wieder um drei zurückgegangen, dagegen ist die Gesamtzahl der Mitglieder derselben von 9824 auf 16 870 gestiegen. Die Zunahme bedeutet jedoch kein Anwachsen der Mitgliederzahlen in den einzelnen lokalen Vereinen, sondern sie resultiert lediglich daraus, daß die Berliner Gewerkschaftskommission dem Lokalverein der Berliner Hausdiener, der rund 7000 Mitglieder zählt, den Anstich gestattet hat.

Von den 1 80 940 in den Kartellen vereinigten Gewerkschaftsmitgliedern sind 743 634 = 59 Prozent in den 41 Großstädten. Trotzdem blieb im letzten Jahre die Mitgliederzunahme in den Großstädten hinter der, welche im allgemeinen die Gewerkschaften zu verzeichnen haben, zurück. Die Gesamtmitgliedszahl in den deutschen Gewerkschaften betrug Ende 1905 1 429 408 gegen 1 116 723 Ende 1904. Das ist eine Zunahme von 28 Prozent, während die Zunahme in den Großstädten von 595 862 auf 743 634 nur 25,6 Prozent ausmacht; ein Zeichen, daß sich der Mitgliederzuwachs besonders in den mittleren Städten vollzogen hat. Zwar weist Berlin allein eine Zunahme von über 43 Prozent auf. Auch einige andere Städte haben eine Zunahme von über 25 Prozent aufzuweisen, jedoch ist in einigen Städten, welche in den letzten Jahren einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung zu verzeichnen haben, die Gewerkschaftsbewegung nicht in der gleichen Weise fortgeschritten.

Besonders auffallend ist der Niedergang der Mitgliederzahlen in einigen Städten, der, wie in den beiden Schwesterstädten Barmen und Elberfeld nicht unbedeutend ist. Es handelt sich jedoch hierbei nicht lediglich um einen Austritt aus den gewerkschaftlichen Organisationen, sondern teilweise um den Austritt der Organisationen aus den Kartellen.

In 199 Orten bestehen Zweigvereine der Zentralverbände, die den Kartellen fernstehen. Vielfach sind es neu gegründete Organisationen, die noch nicht in der Lage sind, Beiträge in die Kartellkasse zu zahlen, oft sind es taktische Fragen, welche die Organisation veranlassen, sich den Kartellen nicht anzuschließen oder aus denselben auszutreten, eine prinzipielle Gegnerschaft dürfte unter den Mitgliedern der Zentralverbände wohl kaum vorhanden sein.

Mehr und mehr wenden die Gewerkschaftskartelle ihre Aufmerksamkeit dem Gebiete der Auskunftsverteilung und Rechtsbelehrung zu. Es wurden 1905 insgesamt 111 Auskunftsstellen von den Kartellen unterhalten, über deren Tätigkeit bereits an anderer Stelle berichtet worden ist. Von den bestehenden Arbeitersekretariaten werden 56 von den Kartellen unterhalten resp. mit Geldmitteln unterstützt; 7 Kartelle unterhalten ein eigenes Bureau.

Ein Gewerkschaftshaus wird unterhalten in folgenden Orten: Berlin, Braunschweig, Breslau,

Cassel, Charlottenburg, Köln a. Rh., Dresden, Elberfeld, Feuerbach, Frankfurt a. M., Hanau, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Liegnitz, Mannheim, Mühlhausen i. Th., Offenbach a. M., Plauen i. V., Solingen, Teltzin, Straßburg, Stuttgart, Trier, Wilhelmshafen und Bittan. Wenn diese Gewerkschafts- oder Volkshäuser auch nicht ausschließlich von den Gewerkschaftskartellen unterhalten werden, so ist ihre Existenz doch dem Zusammenwirken der Gewerkschaften in diesen Orten und zum Teil auch der Mitwirkung von Parteioptionen zu verdanken.

Gemietete Versammlungshäuser haben 118 Kartelle gegenüber 86 im Vorjahre. Eine Zentralherberge haben 44 Kartelle (20 im Vorjahre) und eine Herberge beim Gastwirt untersteht in 227 (181 im Vorjahre) Orten der Kontrolle der Gewerkschaftskartelle.

Ein Zentralarbeitsnachweis wird unterhalten von den Kartellen in Hameln, Meerane, Sondersburg und Zerbst. Eine vom Kartell verwaltete gemeinsame Bibliothek ist in 252 Orten vorhanden, 1904 in 205 Orten. Ein Lesezimmer wird von 39 Kartellen unterhalten, von denen 5 keine Bibliothek besitzen.

Eine Beschwerdekommission für Gewerbeinspektionsachen ist in 149 Kartellen vorhanden (1904: 134), 129 Kartelle haben eine Kommission für das Rot- und Logiswesen, 195 Kartelle eine Bauarbeiter-Schutzkommission (1904: 151) und einen Referenten-nachweis haben 52 Kartelle.

Eine Agitation unter den Arbeiterinnen liegen sich im letzten Jahre die Kartelle etwas mehr angelegen sein, als in den Vorjahren. Wie die Statistik ergibt, hatten 1905 41, 1904 29 und 1903 26 Kartelle eine weibliche Vertrauensperson eingesetzt. Auch die Zahl der Arbeiterinnenagitationskommissionen ist von 15 in 1903 und 12 in 1904, auf 21 in 1905 gestiegen. Dieses Tätigkeitsgebiet wird von den Kartellen immer noch nicht in genügender Weise berücksichtigt.

In der Einberufung von Versammlungen zwecks allgemeiner Agitation haben die Kartelle wesentlich mehr geleistet, als im Jahre 1904. Es wurden 2102 (1904 nur 819) allgemeine Versammlungen abgehalten. Davon allein Regensburg 91 und in Frankfurt a. M. 51. Dagegen haben 64 Kartelle überhaupt keine Versammlung einberufen. Das Jahr 1905 bot doch gewiß Agitationsstoff mehr als genug, wenn dennoch eine Anzahl Kartelle keine Veranlassung nahmen, nur bei einer einzigen Gelegenheit die Arbeiterschaft zusammen zu berufen, so haben diese ihre Pflicht in geradezu verantwortlicher Weise vernachlässigt. Die Agitation am Orte ist die erste Aufgabe der Kartelle.

Die Kartelle veranstalteten im Jahre 1905 insgesamt 46 Statistiken über Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte, 21 Arbeitslohnzählungen und 67 sonstige Erhebungen. Im Jahre 1904 veranstalteten die Kartelle insgesamt 95 statistische Erhebungen, darunter 40 Arbeitslohnzählungen und 45 sonstige Erhebungen.

Zur Bestreitung der Ausgaben wurden 1905 in 451 Kartellen feste Jahresbeiträge pro Mitglied der angehörenden Organisationen erhoben. In 7 Gewerkschaftskartellen wurden die Beiträge nach einem anderen Modus als nach Mitgliedern berechnet, während 2 Kartelle keine festen Beiträge und 3 Kartelle überhaupt keine Beiträge erhoben. 2 Kartelle haben über die Beitragsleistung keine Angaben gemacht.

Von 31 Kartellen werden besondere Beiträge für die Unterhaltung resp. Errichtung eines Arbeitersekretariats erhoben.

Die Gesamteinnahme der Kartelle im Jahre 1905 betragen ohne die Einnahmen aus den Streiksammlungen 512 394 M., davon aus den festen Beiträgen der Gewerkschaften 318 811 M. Ende 1904 war in 378 Kartellen ein Kassenbestand von insgesamt 209 832 M. vorhanden, sodas den Kartellen für das Jahr 1905 eine Summe von 722 226 M. zur Bestreitung der laufenden Ausgaben zur Verfügung stand. Ausgegeben wurden von 455 Kartellen, welche diesbezügliche Angaben gemacht haben, insgesamt ohne Streikunterstützung 499 671 M. Der am Schlusse des Jahres 1905 vorhandene Kassenbestand beträgt in 442 Kartellen zusammen 258 115 Mark.

Die von 290 Kartellen veranstalteten Sammlungen für Streiks und Aussperrungen ergaben die Summe von 948 166 M. Für Streiks am Orte

wurden 194 035 M. und für auswärtige Streif-
718 757 M. herausgab. 204 Kartelle ins-
gesamt aus der Kartellkaffe 34 077 M. Streifenunter-
stützung und 79 Kartelle erzielten durch die Samm-
lungen einen Ueberschuß von zusammen 69 443 M.

Korrespondenzen.

Breslau. Bericht der ordentlichen General-
versammlung vom 23. Juli 1906. Gegen das Pro-
toll erhebt Kollege Abend Einwendung, da ihm
das Fehlen der Abstimmung über die Angelegenheit
der Vorstehenden auffällt und verlangt darüber einen
Nachtrag, welcher auch erfolgen wird. Dem Kassier-
er wurde für die Abrechnung vom 1. Halbjahr nach
Bestätigung durch die Revisoren Entlastung erteilt.
Gleichzeitig teilt Kollege Michalski als 1. Revisor
mit, daß er mit dem heutigen Tage sein Amt nieder-
gelegt und ist deshalb außer dem 1. Vorstehenden
und 2. Schriftführer noch ein Revisor zu wählen.
Darauf entspann sich eine lebhafteste Debatte über die
Amtsniederlegung des Kollegen Müller. Da die
Wahl resultatlos verlief, weil die vorgeschlagenen
Kollegen ablehnten, wurde beschlossen, dies bis zur
nächsten Versammlung, die eine außerordentliche
sein soll, zu vertagen. Bis dahin führt Kollege
Müller die Geschäfte weiter. Als 2. Schriftführer
wurde Kollege Nieble, als Revisor Kollege Schülke
gewählt. Des weitern lag ein Schreiben des
Zentralvorstandes vor, welches sich mit der Aufstel-
lung eines Beamten für Schließen befaßt und außer-
dem die Mitteilung enthält, daß die Kollegin Stein-
barth in die Berliner Jahrbücher I aufgenommen
worden ist; weiter ist in dem Schreiben der Miß-
billigung Ausdruck gegeben, daß die Breslauer Kol-
legen und Kolleginnen von dem Kauf der Extra-
Marken zu 20, 30 und 50 Pf. keinen Gebrauch
machen, worüber von mehreren Kollegen noch dis-
kuttirt wurde. Kollege Merkel macht dann noch
einige Mitteilungen über das am 15. Juli stattge-
fundene Gartenfest, welches in pekuniärer Hinsicht
zur Zufriedenheit verlaufen ist, jedoch sind noch
viele Mitglieder mit ihren Pflichten in Rück-
stände. Da die Reihen der Mitglieder sich schon
stark gelichtet hatten, wurde Verlegung der noch
vorhandenen Punkte sowie Schluß der Versamm-
lung beantragt, welchem stattgegeben wurde.

M. Sch.

Hamburg. Bericht von der außerordentlichen
Mitgliederversammlung vom 25. Juli. Nachdem
man sich schon in mehreren vorausgegangenen Ver-
sammlungen mit der Frage betreffs Anstellung eines
bevollmächtigten Beamten beschäftigt, kommt die An-
gelegenheit heute zum endgültigen Abschluß. Zwecks
genügender Aufklärung in dieser Sache hatte man
unter den Mitgliedern ein deutlich und klar gefaßtes
Frageblatt mit anhängendem Stimmzettel für eine
Abstimmung vorbereitet. Es waren zwei Vor-
lagen ausgearbeitet und zwar hatte Vorlage I
vorgezogen, der Beamte sollte neben der Kassierung
der Vertrauenspersonen den Arbeitsnachweis mit-
führen und dann sich hauptsächlich der noch sehr
nöthigen Agitation in der Jahrbücher widmen. Nach
Vorlage II sollte neben den vorgenannten Arbeiten
dem Beamten die Hauptkassierung, also der Kassieren-
posten selbst, übertragen werden. Das Resultat der
Abstimmung ergab für Vorlage I 164 Stimmen,
für Vorlage II 31 Stimmen; dagegen 60 Stimmen.
Demnach war Vorlage I mit nahezu 7/8 Mehrheit
angenommen. Man schritt nun zur Wahl des an-
zustellenden Beamten und wurden von Seiten der
Versammlung die Kollegen Glarner, Nordmann,
Kirchner und Goldt zur engeren Wahl vorge-
schlagen. Glarner, Kirchner und Goldt lehnten
danke ab; dagegen erklärte Nordmann sich bereit,
anzunehmen. Bei der nun erfolgenden Abstim-
mung wurde Kollege Nordmann einstimmig gewählt,
derselbe sprach der Versammlung seinen Dank aus,
über das entgegengebracht Vertrauen und erklärte,
seine Kraft einbringen zu wollen, um die Jahrbücher
auf eine gebührende Höhe zu bringen. Es wird
dann ein Antrag eingereicht, welcher belagert: Es
soll vom 1. August bis 1. Januar eine vorläufige
Probearbeitung erfolgen, alsdann soll erst am 1. Jan-
uar die Festanstellung erfolgen. Auch dieser An-
trag findet einstimmige Annahme. Es entspannt
sich nun noch eine lebhafteste Debatte, ob der Beamte
gleichzeitig als erster Vorstehender fungieren;
hierauf meint Kollege Strung, dies sei nicht gut an-
gänglich und müßte unbedingt getrennt gehalten
werden, denn nach seiner Ansicht habe der erste
Vorstehende die Verantwortlichkeit als solcher den
Mitgliedern gegenüber und nicht der Beamte. Dem
gegenüber erklärt Kollege Lohse, darüber zu streiten
ist hinfällig, denn andere Gewerkschaften hätten
ebenfalls ihren 1. Vorstehenden als Beamten ange-
stellt. Unter Vereinsangelegenheiten finden folgende
Anträge glatte Erledigung: Kollegen Nordmann
eine Entschädigung für seine ausgearbeitete Sta-
tistik zu gewähren, ferner einen längeren Zeit frant

gewesenen Kollegen 25 M. aus dem Unterstü-
tungs- fonds zu bewilligen. Nachdem Kollege Glarner
noch auf das am 28. Juli in Wandseß stattfindende
Sommerfest hinweist und die Kollegen und Kolle-
ginnen zum zahlreichen Besuch auffordert, findet
Schluß der gut besuchten Versammlung um 1/2
Uhr statt. **P. E.**

Müldau. Die letzte Mitgliederversammlung
war den Verhältnissen entsprechend ziemlich gut be-
sucht. Kollege Wehnert erstattete zunächst Bericht
über den Stand der Ausperrung und ermahnte die
Mitglieder nochmals, Streifenmarken bei den Druck-
reifeisierern zu entnehmen; gleichfalls soll niemand
seiner Wildtätigkeit Schranken setzen und auch
auch freiwillig Marken leben. Im Kartellbericht
hob er hervor, daß er im Kartell für die ausge-
sperrten Lithographen und Steindrucker 100 M.
und Ausgabe von Sammellisten beantragt habe.
Sein Antrag wurde auch von den Kartellbelegierten
angenommen, nur wünschte er, daß die eingehenden
Sammelgelder bei der Generalkommission nicht so
sehr ungleich an die beteiligten Organisationen
ausgeschüttet werden. Unter Verschiedenem schlug
Kollege Niebler die Wahl einer Lohnkommission vor,
die den Zweck haben soll, daß die Lohn- und Ar-
beitsfragen innerhalb der Druckereien einer genaueren
Sichtung unterzogen werden sollen, um, wenn die
Ausschüsse im Herbst an die Prinzipale mit Lohn-
erhöhung herantreten, gerüstet zu sein. Ein dahin-
gehender Antrag wird angenommen. Der Vor-
stehende ersucht noch, die Beiträge bei den Unter-
stütern pünktlicher zu entrichten und möglichst
alle Reste baldigt zu begleichen. **M.**

Rundschau.

Der Elb-Lothringische Buchdruckerverband hat
am 8. Juli beschlossen, sich dem Deutschen Buch-
druckerverband anzuschließen. Früher war die Ver-
einigung durch die in den Reichslanden herrschenden
vereinsgesetzlichen Bestimmungen notwendig. Und
frühere Versuche nach Aufhebung der Sonderbestim-
mungen blieben erfolglos, der Zusammenschluß kam
nicht zustande. Die jetzige Tarifbewegung aber
brachte hierin eine Aenderung; denn da die Elb-
Lothringischen Buchdruckerbesitzer sich dem deut-
schen Tarifvertrag anschließen wollen, so war der Zu-
kommensschluß für die dortigen Buchdrucker eine No-
wendigkeit. Dem bisherigen Verbandsvorstand für
Elb wurde weitgehende Vollmacht erteilt, die
Uebertrittsformalitäten mit dem Deutschen Verbands-
abzuschließen.

Der erste Unterrichtskursus, den die General-
kommission schaffen wird, beginnt am 20. August und
dauert einen Monat. In erster Linie sollen Ge-
werkschaftsbeamte daran teilnehmen, doch können,
wenn Platz vorhanden ist, auch andere Gewerk-
schaftsmitglieder berücksichtigt werden, müssen aber
ebenfalls durch ihre Organisation angemeldet wer-
den. Der zweite Kursus beginnt im Oktober.

**Zahlung von Krankengeld an Kranke während
ihres Aufenthaltes in einer Wabberholungsstätte.** Die
unverheiratete Angehörige einer Ortskrankenkasse
war auf Kosten der Landesversicherungsanstalt in
einer Wald- (sogenannten Tages-) Erholungsstätte
untergebracht worden. Da sie im Sinne des Gesetzes
während dieser Zeit als krank galt, so zahlte die
Krankenkasse der Landesversicherungsanstalt das der
Kranken statutenmäßig zustehende Krankengeld, wäh-
rend die Versicherungsanstalt nurehr allen gesetz-
lichen Erfordernissen gegenüber der in der Waldstätte
Untergebracht zu genügen hatte. Die fragliche Er-
holungsstätte wird um 8 Uhr früh geöffnet und
abends um 7 Uhr wieder geschlossen. In dieser Zeit
erhalten die Kranken, die dort untergebracht sind,
volle Beschäftigung, während sie die Nacht in ihrer
eigenen Bewahrung verbringen. Die Kranke ver-
langte nun von der Versicherungsanstalt auch das
ihre von der Krankenkasse zustehende Krankengeld, doch
weigerte sich die Versicherungsanstalt, dies zu zahlen,
indem sie behauptete, anstelle des Krankengeldes
erhalte die Kranke ja die völlig freie Verpflegung in
der Anstalt. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch
diese Ansicht nicht gebilligt und der Versicherten auch
das Krankengeld während der Zeit ihres Aufent-
halts in der Wabberholungsstätte zugesprochen. Nur
dann, so heißt es in dem Urteil, wird die Versiche-
rungsanstalt von der Zahlung des Krankengeldes be-
freit sein, wenn auch die Krankenkasse unter gleichen
Verhältnissen ein Krankengeld nicht zu zahlen haben
würde. Das aber trifft nach §§ 7 und 20 des Kran-
kenversicherungsgesetzes für erwerbsunfähige Ver-
sicherte, die Mitglieder einer Ortskrankenkasse sind,
während der ersten 26 Wochen nach Beginn der
Krankheit nur dann zu, wenn ihnen freie Kur und
Verpflegung in einem Krankenbause gewährt wird.
Darunter ist jedoch zu verstehen, daß die Kranken
nicht bloß während des Tages an einem geeigneten
Orte untergebracht werden und freie Beschäftigung er-
halten, sondern daß ihnen auch Unterkunft während

der Nacht und ärztliche Behandlung und Arznei ge-
währt werden. Zeht eine dieser Maßnahmen, so
haben die Versicherungsanstalten — ebenso wie unter
gleichen Umständen die Krankenkassen — das den
Kranken zustehende statutenmäßige Krankengeld
während der Dauer des Heilverfahrens zur Auszah-
lung zu bringen. — Da im vorliegenden Falle keine
Unterkunft während der Nacht, auch keine ärztliche
Behandlung gewährt wird, so kann der Aufenthalt in
den Erholungsstätten nicht auf gleiche Stufe mit
einer Kur und Verpflegung im Krankenbause gestellt
und daher auch nicht als Ersatzleistung im Sinne des
§ des Krankenversicherungsgesetzes angesehen wer-
den. Das Verlangen der Versicherten auf Auszah-
lung des statutenmäßigen Krankengeldes war dem-
nach gerechtfertigt.

**Muß sich ein Versicherter operieren lassen und
geht er seiner Ansprüche verlustig, wenn er diesem
Verlangen einer Versicherungsgeellschaft nicht ent-
spricht? Nach den Bedingungen vieler Versiche-
rungsgeellschaften verliert der Versicherte seine An-
sprüche gegen die Versicherungsgeellschaft, sofern er
sich weigert, sich einer zur Beförderung seiner Hei-
lung getroffenen ärztlichen Anordnung zu unter-
werfen. Ob aus Grund einer derartigen Bestim-
mung der Versicherte, um seines Versicherungs-
anspruches nicht verlustig zu geben, auf Verlangen
des Arztes der Versicherungsgeellschaft sich einer
Operation unterwerfen muß, darüber hat sich der
10. Zivilsenat des Kölner Oberlandesgerichts in fol-
gendem Fall in einer sehr beachtenswerten Entsch-
eidung ausgesprochen: Ein Einwohner aus Geilenkirchen
war bei einer Kölner Versicherungsgeellschaft gegen
Anfall derichert. Als er nach einem ihm zuge-
stiegenen Unfall Erfüllung der Versicherungspflicht
seitens der Geellschaft wegen eingetretener Erwerbs-
unfähigkeit verlangte, machte diese geltend, der Ver-
sicherte sei bereits schon vor dem Unfall infolge einer
schweren Blinddarmerkrankung zum Teil arbeits-
unfähig gewesen und verlange, ehe sie die statuten-
gemäße Entschädigung für Erwerbsunfähigkeit zahle,
daß er sich von seiner Krankheit durch eine Blind-
darmoperation heilen lasse, da § 11 der Versiche-
rungsbedingungen vorschreibe, daß der Versicherte
sich den zur Beförderung seiner Heilung getroffenen
Anordnungen unterwerfen muß. Der Versicherte
weigerte sich, dieser Aufforderung nachzukommen,
woran die Versicherungsgeellschaft die Zahlung der
Anfallentschädigung ablehnte. Es kam nun zum
Rechtstreit zwischen der Geellschaft und dem be-
treffenden Versicherungsnehmer, indem der letztere
von der erleren klagte die Zahlung der polize-
mäßigen Versicherungssumme beanspruchte. Das
Landgericht zu Aachen hatte der Klage stattgegeben.
Dieses Urteil wurde durch eingangs genannte Entsch-
eidung des Kölner Oberlandesgerichtes hauptfäch-
lich mit folgender Begründung bestätigt: Bei der
Auslegung des § 11 der Statuten ist § 157 des Bir-
gerlichen Gesetzbuches anzuwenden, der vorschreibt,
daß Verträge so auszulegen sind, wie Treu und
Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es er-
fordert. Unter ärztlichen Anordnungen, die die Hei-
lung des Patienten bezwecken, sind zweifellos auch
Operationen zu verstehen. § 11 der Versicherungs-
bedingungen ist aber trotzdem dahin auszulegen, daß
der Kläger nur dann verpflichtet ist, sich operieren
zu lassen, wenn ein vernünftiger Mensch unter Ab-
wägung aller Umstände, zumal der mit einer Opera-
tion verbundenen Gefahr auch ohne vertraglichen
Zwang sich werde operieren lassen. Es ist eine be-
kannte Tatsache, daß trotz der großen Fortschritte
der medizinischen Wissenschaft immer noch, wenn auch
ein kleiner Teil der Blinddarmoperationen tödlich
verläuft. Es ist aber nicht anzunehmen, daß der
Kläger durch die Annahme des § 11 der Versiche-
rungsbedingungen sich zu einer Operation hat ver-
pflichten wollen, bei der eine wesentliche Gefahr für
sein Leben bestand. Wenn die Beklagte diese Ver-
pflichtung zur Operation auch auf solche zweifelhafte
Fälle habe ausdehnen wollen, so hätte sie eine dahin-
gehende klare Bestimmung in den Bedingungen auf-
nehmen müssen. Eine derartige Unterlassung ist ein
Verschulden, dessen nachteilige Folgen nur den treffen
können, dem sie zur Last fällt. Diese Auslegung, die
der Beklagte dem § 11 der Versicherungsbedingungen
gibt, erscheint daher unbillig und nicht geeignet, dem
Kläger seine Ansprüche abzusprechen. Die Beklagte
kann sich auch nicht mit Erfolg auf § 254 Abs. 2 des
Bürgerlichen Gesetzbuches beziehen und ausführen,
in der Unterlassung der Operation liege ein schuld-
haftes Unterlassen der Abwendung der Minderung
des Schadens, und sei sie deshalb nicht zum Scha-
denersatz verpflichtet. Eine derartige Verpflichtung
eines Körperlich Verletzten zur Duldung einer
Operation bedarf Minderung des Schadens besteht
nur dann, wenn die erforderliche Operation nach
dem Stande der Medizin völlig gefahrlos ist und
entsprechenden Erfolg verspricht. In dem vorlie-
genden Falle ist jedoch die von der Beklagten gefor-
derte Operation eine solche, die sein Leben direkt be-
droht.**

Literatur.

Die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts herausgegebenen Gesetzbücher erfreuen sich in Arbeiterkreisen großer Beliebtheit. Für jedermann, der sich in irgendwelchen Fällen über die in Frage kommende Rechtslage orientieren, der Eingaben machen, Klagen aufbringen usw. will, sind diese Bücher geradezu ein unentbehrlicher Ratgeber. In dritter, verbesserter Auflage erschien loben der „Führer durch das Gewerbe-Unfall-Versicherungs-Gesetz“, der in übersichtlicher Weise und leicht verständlicher Form den Inhalt des Gesetzes erläutert. Wir empfehlen denselben insbesondere auch allen Gewerkschaften, Arbeitersekretariaten, sowie überhaupt allen Auskunftsstellen zur Anschaffung. Der Preis des Buches beträgt 25 Pf.; bei Bezug für Vereine usw. ev. Preis nach Vereinbarung. Bestellungen auf diesen und sämtliche bereits früher erschienene Führer nimmt jede Buchhandlung, jeder Kolporteur und Zeitungsausträger entgegen.

Briefkasten.

Leipzig, N. Ueber eine wegen zu schwacher Beteiligung nicht stattgefundene Sektionsversammlung können wir doch keinen Bericht bringen.

Leipzig, N. Leider auch in der Form noch nicht verwendbar. Gegen Einwendung der Poststellen steht der Artikel zur Verfügung.

Breslau, N. Selbst auf die Gefahr hin, daß Sie 2 Glas Wafrich weniger auf — unser Wohl trinken, sieht der Artikel nur nach Einwendung des Rückpostes zur Verfügung.

Adressenverzeichnis

der Vorstände unserer Zahlstellen.

(Die zuerst angeführte Adresse ist die des Vorsitzenden, die zweite die des Kassierers.)

Nachen. Otto Solid, Rütcherstr. 1.

Altenburg S.-A. August Bader, Bernhardtstraße 7.

Augsburg. Kaver Hohenhart, Glückstr. 3. — Karl Wiesenfabrt, Glückstr. 3.

Barmen und Elberfeld. O. Corinth, Ködigerstraße 11.

Banzen. Ernst Klingst, Seibau 37 unterm Schloß. — Max Hujad, Kornmarkt 42.

Berlin, Zahlstelle I. Frau Sophie Leste, SO. 36, Mantuffelstr. 59, II. — Fräulein Marie Müller, zugl. Arbeitsnachweiserin, Alexandrinenstr. 44, Grapshch. Vereinshaus, Teleph.: Amt IV, 5532.

Berlin, Zahlstelle II. August Moris, Alte Jakobstr. 5, S. r. 2. Eing. 3 Tr. — Gustav Sternisch, zugl. Arbeitsnachweis., ebenda. Telephon: Amt IV, 4163.

Berlin, Zahlstelle III. Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Otto Aust, gleichzeitig Arbeitsnachweiser, Alexandrinenstr. 44, Grapsh. Vereinshaus. Teleph.: Amt IV, 5532. — Fräulein Margarethe Bunt, Kottbstr. 10 bei Anglause.

Bielefeld. Wilhelm Gröppel, Louisenstr. 31.

Böhm, Westf.: Frieda Sachse, Wiemelhauserstraße 40.

Bremen. Heinrich Schab, Gr. Johannisstraße 101. — Kollege Buscher. — Der Arbeitsnachweis ist bei Dierks, Brautstr. 16.

Breslau. Paul Müller, Nolenballestr. 13a, IV. — Paul Scholz, Ringenstr. 12, III. — Arbeitsnachweiser Paul Jäger, Siebenhufenerstraße 42. Telephon 1206 (Exp. der „Volksmacht“).

Cassel. Georg Sauer, Möncheberg 16, III I. — Wilhelm Tribus.

Chemnitz. Otto Winkos, Kanallstr. 29 I.

Crimmitschau. Max Vogel, Königsstr. 8.

Dresden. Paul Hermann, Paupenerstr. 75, 4 Tr. — Kassierer und Arbeitsnachweiser Oskar Krumpfert, Kaulbachstr. 16, I. Der Nachweis ist von 8-1 und 4-7 Uhr geöffnet. Telephon: 2700.

Düsseldorf. S. Vorn, Hofstr. 6. — Otto Grunke, Kirchfeldstr. 112.

Frankfurt a. M. Anton Kals, Steingasse 9. — Joseph Thomas, Allerheiligenstr. 65.

Jülich i. B. Carl Redding, Hürdenbergerstraße 178, 3 Tr. — Joh. Stirnweih, Blumenstr. 40, 2 Tr.

Gotha. August Köstner, Friedrichsallee 7.

— Hugo Merkel, Hübelgasse 37.

Hamburg. W. Nordmann, Nolenballestr. 10, parterre. — Karl Kirchner, Hammerbrookstraße 60, Haus 6, I. — Der Arbeitsnachweis ist im Restaurant Baetow, Kaiser Wilhelmstr. 79, vormittags von 9-11 Uhr geöffnet.

Hannover. Wilh. Sparkuhl, Linden, Fortunastraße 25a. — Blumhof, Engelortel-damm 81 I.

Halle a. S. Herm. Simon, Thorstr. 48. — Fräulein Elise Wagner, Augustastr. 15, S. I.

Hersford. Heinrich Blümer, Ohmserstr. 420.

Karlsruhe. Franz Roser, Rintheimerstr. 16. — Laible, Gottesauerstr. 16, 4 Tr.

Kaufbeuren. Emil Lenbacher, Ludwigstr. 124. — Florian Schafroth, Pfarrgasse 48, 1/2.

Kempten i. B. Eugen Dolger, Klostersteig 1. — A. Albrecht, Hohe Gasse 920.

Kiel. Hermann Gillissen, Bergstr. 11, Volkszeitung. — Claud. Rahl, Holtenauerstraße 30 III.

Lahr. Wilhelm Adler, Rappentortstr. 9. — Karl Hemler, Burgheimerstr. 50a.

Leipzig. Otto Schünze, Dresdenerstr. 20. Bantheon, Arbeitsnachweis bafelbst. — Karl Wolken, Leipzig-Schönfeld, Dingselstr. 31 I.

Magdeburg. Adolf Klein, Wallonerberg 9. — Frau Amalie Zietzen, Bahnhofstr. 54a, S. I.

Mainz. Otto Böhm, Kaiserstr. 16.

Mannheim. W. Nagel, S. 2 B5.

Mühlhausen i. G. Charles Krich, Kleberstraße 24. — Emilie Kunt, Dornach bei Mühlhausen i. G., Galsingerstr. 62.

München. Albert Schmid, Volcksbriederstraße 79, Sendlinger Oberfeld. — Frau Louise Buerst, zugleich Arbeitsnachweiserin, Hans Sachsstr. 8, I. Mittelbau.

München. Heinrich Krufe, Marienstr. 155.

Naumburg a. S. Carl Brendel, Georgenmauer 5a.

Nürnberg. Hans Daguer, Landgrabenstraße 121, Hof 2 Treppen. — D. Nimke, Reichstraße 3, 2 Tr. r. — Der Arbeitsnachweis ist Vorber. Beschlagergasse 26 prt. Telephon 7419. Vermittlung an Wochentagen von 9-1 und von 4-7 Uhr.

Offenbach. Heinrich Unger, Louisenstr. 78. — Marie Schliesmann, Französisches Gäßchen 6.

Saalfeld a. S. Ella Reh, Unterlangengasse 10. — Marie Heyn, Klostergasse 13.

Stettin. Emil Gummert, Schinkelstr. 3, I. Siff. II. — Franz Schröder, Tornewerstraße 1, Hof III.

Strahlburg i. G. Joseph Burtcher, Kaiser Wilhelmstr. 5. — Arthur Wolf, St. Urban 17.

Stuttgart. Christian Wonnagel, Reuchlinstraße 31, 4 Tr. — Frau Frieda Mauret, Hauptstätterstr. 75, S. 1 Tr.

Wittenberg. Bez. Halle. Hermann Koch, Collegienstr. 84. — Otto Heinig, Mittelstraße 15, 1 Tr.

Zwidau. Paul Wehnert, Schafferstr. 53, III.

Verbandsvorsitzende: Paula Thiede, Berlin NO. 18, Elbingerstr. 19, vorn II. Redaktion der „Solidarität“ bafelbst.

Verbandskassierer: Heinr. Lodaßl, Berlin O. 34, Weidenweg 58, vorn IV.

Obmann der Redaktionskommission: Walter Schönau, Grauenstr. 8, v. 4 Tr. bei W. Schönau.

Vorsitzende der Revisionskommission: Frau Adelheid Richelmann, Höchststr. 2, vorn IV.

Todesanzeige.

Am 26. Juli starb plötzlich und unerwartet unser Mitglied und Kollege

Leopold Grothe

im 37. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Zahlstelle II, Berlin.

Berlin, Zahlstelle II. Am Sonntag, den 26. August 1906, mittags 1 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Kube, früher Feuerstein, Alte Jakobstraße 75.

Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben.

Am 12. August, nachmittags 1 Uhr, findet eine Branchen-Versammlung der Anleger, Bogensänger, Enal- und Apparatarbeiter bei Kube, früher Feuerstein, Alte Jakobstraße 75, statt.

Die Tagesordnung lautet:

„Die kommende Tarifrevision der Buchdrucker und ihre Folgen für die Hilfsarbeiter.“

Der Vorstand.

Zahlstelle Darmstadt. Am Dienstag, den 14. August, abends 1/7 Uhr, im Restaurant Bittsch, Bleichstr. 17: Mitglieder-Versammlung.

Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen.

Auch sind die Nichtmitglieder höflichst eingeladen.

Der Vorstand.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Zahlstelle Leipzig.

Sonabend, den 18. August 1906, abends 8 Uhr

Halbjährliche General-Versammlung

im großen Saale des Pantheon, Dresdenerstraße 20.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht. 2. Kassen- und Revisorenbericht. 3. Anstellungsvertrag. 4. Statutenberatung für örtliche Bestimmungen. 5. Ergänzungswahlen. 6. Verbandsangelegenheiten.

Zutritt gegen Mitgliedsbuch. — Stimmberechtigt sind nur Mitglieder mit weniger als 5 Kassen. Am zahlreichen Besuch bittet.

Im Auftrage:

Der Vertrauensmann.

Anträge der Mitglieder sind bis zum 14. August im Bureau einzureichen. D. O.

Festanzeige.

Verbandsmitglieder Leipzigs!

Großes Sommerfest

im Etablissement Bouerand im Hofenthal

verbunden mit Konzert von der Freien Musiker-Vereinigung, Gesang von der Sängervereinigung des Arbeiter-Vereins v. Thonberg. Spiele für Herren und Damen, Kinderspiele unter Aufsicht der Turner und Turnerinnen der Ostvorstadt.

Anfang 3 Uhr. — Programme im Vorverkauf 20 Pfg., an der Kasse 30 Pfg.

Zu Gunsten der Ausgesperrten wird erwartet, daß alle in Arbeit stehenden Kollegen und Kolleginnen Pflichtprogramme entnehmen. Freunde und Gönner unseres Verbandes laden ein

Das Festkomitee.

Verantwortlich für Redaktion: Paula Thiede, Berlin NO., Elbingerstr. 19, vorn II. — Verlag: D. Lodaßl, Berlin, Weidenweg 58.

Druck: Georg Schler, Berlin SO., Schmidstr. 24-26. Telephon Amt 4, 4045.